Amt Lebus Stadt Lebus

Beschluss-Vorlage

Nr.: SL/145/2024

öffentlich

Eingereicht durch:

Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung

Datum:

08.07.2024

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Stadtverordnetenversammlung Lebus

18.07.2024

öffentlich

Entbehrlichkeit Liegenschaft Gemarkung Lebus, Flur 8, Flurstück 377 (Teilfläche)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaften

Gemarkung Lebus

Flur 8, Flurstück 377 Größe: ca. 400 m²

gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden können.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.

Fachamt

Unterschrift Amtsdirektor

